

## **Vereinbarung über die Nutzung der Selbstverpflichtungserklärung des DEHOGA NRW zum Zwecke der Qualitätsverbesserung in der Ausbildung und zum Zwecke des Ausbildungsmarketings**

### **A. Der DEHOGA NRW hat die folgende Selbstverpflichtungserklärung**

- 1. Wir bieten eine qualitativ anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Die Beachtung der einschlägigen Bestimmungen ist für uns selbstverständlich.*
- 2. Allen unseren Mitarbeitern ist bewusst, dass sie insbesondere unseren Auszubildenden gegenüber Vorbildfunktion ausüben.*
- 3. Die Kommunikation unserer Mitarbeiter untereinander und insbesondere die mit den Auszubildenden ist geprägt von Offenheit, Fairness, Anerkennung und gegenseitigem Respekt.*
- 4. Wir informieren über Jugendarbeitsschutzgesetz, Ausbildungsrahmenplan und Ausbildungsordnung.*
- 5. Die kontinuierliche Qualifizierung unserer Ausbilder garantiert eine Ausbildung auf fachlich und menschlich hohem Niveau.*
- 6. Wir erstellen Dienstpläne möglichst frühzeitig, um den Auszubildenden eine planbare Freizeitgestaltung zu ermöglichen.*
- 7. Jeder Auszubildende hat bei uns einen Mitarbeiter als Paten, der als Ansprechpartner für und bei Problemen zur Verfügung steht.*
- 8. Wir führen regelmäßig Gespräche mit unseren Auszubildenden und sind für deren konstruktive Kritik offen. Besondere zeitliche Belastungen werden in gemeinsamer Abstimmung ausgeglichen.*
- 9. Wir stellen sicher, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Auszubildenden und Fachkräften besteht.*
- 10. Wir unterstützen unsere Auszubildenden umfassend bei der Vorbereitung zur Zwischen- und Abschlussprüfung sowie bei Berufswettbewerben.*

für Ausbildungsbetriebe des Gastgewerbes in NRW verabschiedet und empfiehlt den Ausbildungsbetrieben im Gastgewerbe Nordrhein-Westfalen deren Umsetzung in der Ausbildung von zukünftigen Fachkräften.

**B.** Die Selbstverpflichtungserklärung legt neben den gesetzlichen und tariflichen Regelungen Mindestbedingungen fest, die zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der Ausbildung, des persönlichen Umgangs und des Miteinanders ergänzt werden dürfen.

**C.** Der/die Unternehmer/-in im Gastgewerbe erhält das widerrufliche Nutzungsrecht an dem Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsqualität und zur Verbesserung des eigenen Ausbildungsmarketings.

Mit Übernahme der Selbstverpflichtungserklärung des DEHOGA NRW durch den gastgewerblichen Unternehmer/-in verpflichtet sich der/die Unternehmer/-in zur Ver-

Öffentlichung der Selbstverpflichtungserklärung des DEHOGA NRW auf seiner/ihrer Homepage.

Dies dient dem DEHOGA NRW zur Kontrolle der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung.

**D.** Erhält der DEHOGA NRW Kenntnis darüber, dass der/die Unternehmer/-in in seinem/ihrer Betrieb von der Selbstverpflichtungserklärung zu Ungunsten der Auszubildenden abweicht, untersagt der DEHOGA NRW die öffentliche Nutzung seiner Selbstverpflichtungserklärung. Die Untersagung wird schriftlich erfolgen.

Der/die Unternehmer/-in verpflichtet sich bereits jetzt, bei Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung und auf Anforderung durch den DEHOGA NRW, diese aus seinem/ihrer Internetauftritt zu entfernen. Das Entsprechende gilt aus allen sonstigen betrieblichen Publikationen und Veröffentlichungen, gleich welcher Art.

Wir machen mit!